

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präjudiz, die einhellige Zustimmung des Grossen Rates ist ein Zeichen dafür, dass man in der obersten gesetzgebenden Behörde fühlt, dass in der Naturalienfrage vieles nicht in Ordnung ist und geregelt werden muss.

Die Motion des Herrn Nyffeler beschlug die Revision des Sekundarschulgesetzes, ein altes Postulat sowohl des bernischen Mittellehrervereins als auch der bernischen Schulsynode. Der Motionär zeichnete sachlich alle Mängel des heutigen Sekundarschulwesens: Die fehlerhafte Organisation, die Bestimmungen über Schulgeld, Lehrerbesoldung, Stellvertretungswesen, sowie die ganz veralteten Schulreglemente. Herr Lohner glaubt, dass die meisten Mängel ohne Gesetzesrevision durchgeführt werden können und wir wollen auch zugeben, dass eine ganze Reihe von Postulaten so gelöst werden kann. Wir meinen da namentlich die Revision der Reglemente, die Bestimmungen über das Stellvertretungswesen und über die Wählbarkeit der Lehrer. Die Mittellehrer haben Anspruch darauf, dass sie in bezug auf das Stellvertretungswesen gleich gehalten werden wie ihre Kollegen von der Primarschule. Gemäss § 24 des Sekundarschulgesetzes soll der Regierungsrat die Bestimmungen über die Verhältnisse betr. Stellvertretung der Lehrer ordnen. Nichts hindert also die Regierung daran, diese Materie analog den Bestimmungen des Primarschulgesetzes zu ordnen, weshalb der Bernische Mittellehrerverein gut daran tun wird, eine Totalrevision des Gesetzes, die noch in weiter Ferne steht, nicht abzuwarten, sondern diesen Punkt herauszugreifen und in einer Teilaktion zu regeln suchen. Etwas enttäuscht haben uns die Äusserungen des Herrn Unterrichtsdirektors betr. das Schulgeld. Die Schwierigkeiten, die sich der Abschaffung desselben entgegenstellen, sind ja gewiss gross. Aber der unentgeltliche Unterricht und die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auch an den Sekundarschulen sind Postulate, die durchgeführt werden müssen, sonst bleibt der Sekundarschule trotz aller Freiplätze immer noch der Vorwurf, dass sie eine Standesschule sei. Gegen diese Standesschule hat sich mit vollem Recht und mit ganzer Energie der greise Sozialdemokrat Scherz gewendet, der darauf hinwies, wie viele Talente verloren gehen, wenn man den Kindern der Armen den höhern Unterricht verschliesse.

O. G.

Mitteilungen und Nachrichten.

Lehrergesangverein Bern. Der Lehrergesangverein Bern rührt sich! In seiner letzten Probe hat er beschlossen, am 9. November ein Konzert in der Irrenanstalt Waldau zu veranstalten und daran einen „Cheer“ nach Gümligen („Mattenhof“) anzuschliessen. Am 27. Dezember soll ein Familienabend stattfinden. — Ferner sind von nun an die mit Recht verhassten Mittwochproben abgeschafft; im Notfalle ist hiervon ausgenommen der Mittwoch vor dem Konzerte. Von der Sektion Bern-Stadt des Lehrervereins ist eine vorläufige und mündliche Einladung an den Lehrergesangverein Bern ergangen zur kräftigen Mithilfe am Arrangement des schweizerischen Lehrertages im nächsten Jahr. Der Verein kann natürlich, so gern er auch möchte, nur Folge leisten, wenn er erstens auf seine jetzigen Mitglieder zählen kann und zweitens, wenn er noch starken Zuzug erhält aus all den Stadt„eggen“, die ihm bis dahin ferngeblieben sind. Ein guter Anfang ist dank der eifrigen Werbearbeit einiger Mitglieder bereits gemacht, sind doch seit Probenbeginn (6. September) schon 31 Mitglieder auf-

genommen worden! Nur immer zu, alle sind uns herzlich willkommen! Zum Angedenken: Probenbeginn für den Winter am 25. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in der Aula. H.

Der Besuch des Lehrergesangsvereins Bremen in Bern. Sonntag, 5. Oktober, hatten wir das Vergnügen, die Bremer Kollegen auf ihrer achttägigen Schweizerreise in Bern begrüßen zu können. Ein offizieller Empfang fand nicht statt, doch stellten sich am Bahnhofs einige Vertreter des Lehrergesangsvereins Bern und einer des Sektionsvorstandes Bern-Stadt ein, die die fremden Gäste zum Mittagsbankett ins Kasino führten. Der Lehrergesangsverein Bern liess dort seinen nordischen Kollegen durch Herrn Dr. E. Trösch (der auf seiner diesjährigen Nordlandsreise auch in Bremen vorgesprochen hatte) in markiger Ansprache einen in Holz geschnitzten Mutzen für den Stammtisch überreichen. Nachdem die Bremer „Stadt Musikanten“ sich durch den prachtvollen Vortrag einiger Lieder bedankt hatten, besahen sie sich in verschiedenen Gruppen, geführt von einigen Mitgliedern des hiesigen Lehrergesangsvereins, die Stadt, um schliesslich am Abend im „Kübel“ zu landen. Auch hier kargten sie nicht mit Gesangsvorträgen. Zu früh entführte sie dann der 8 Uhr 40 Schnellzug nach Zürich. Wohl wiederholten die lebenswürdigen norddeutschen Kollegen am Bahnhofs ihre herzliche Einladung zum Gegenbesuche, und wohl rief dieser oder jener der Unrigen leichtsinnig: „Auf Wiedersehn im nächsten Jahr!“ Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Bis der Lehrergesangsverein Bern sich zu solchem Wagnis versteigen kann, steht vielleicht schon die neue Lorrainebrücke. H.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine wird dieses Jahr seine Generalversammlung in Zürich abhalten. Seit dem dritten Jahre seines Bestehens, seit 1902, ist er nicht mehr dort zusammengetreten. In diesem Zeitraum ist er sehr gewachsen und ist gefestigt worden und hat den Beweis seiner Existenzberechtigung nach jeder Richtung hin erbracht. Viele unter den alten und jungen Mitgliedern von Bundesvereinen freuen sich, am 18. und 19. Oktober an den Ufern der Limmat sich wieder zu begegnen.

Der Samstag nachmittag wird wie gewohnt, dem geschäftlichen Teil gewidmet sein: Berichte der Präsidentin, der Kassiererin, verschiedene Beschlüsse betreffend nächste Aufgaben des Bundes, Kommissionsberichte (Kommission für Wöchnerinnen-Versicherung, für Heimarbeit, für Frauenstimmrecht, Presskommission, Kommission zum Studium der Dienstbotenfrage, der Landesausstellung), Bericht über die Umfrage betreffend die Lage der weiblichen Gewerbetreibenden. Ausserdem wird die frühere Präsidentin, Frau Chaponnière-Genf, welche den Bund, an der Delegierten-Versammlung der, dem internationalen Frauenbund angehörenden Nationalvereine, im Haag, vertrat, über ihr diesbezüglich Mandat Bericht erstatten.

Am Abend versammeln sich die Abgeordneten der Schweizer. Frauenvereine zu einer privaten geselligen Vereinigung im Glockenhof. Dort wird u. a. Frau Pieczynska-Reichenbach, einen Appell betreffend Popularisierung der Krankenversicherung unter der schweizerischen Frauenwelt an die Anwesenden richten.

Die Sitzung vom Sonntag vormittag ist ausschliesslich dem neuen schweizerischen Fabrikgesetz gewidmet. Redner: Dr. Arthur Steinmann und Nationalrat Eugster-Züst. Die Sitzungen vom Samstag nachmittag und Sonntag vormittag sind öffentlich; der Vorstand des Bundes schweizer. Frauenvereine ladet zu diesen Versammlungen alle diejenigen ein, die seine Arbeit und den Geist, in dem diese Arbeit geleistet wird, kennen lernen möchten.

Kantonaler Verband st. gallischer Arbeitslehrerinnen. Das Arbeitsschulwesen im Kanton St. Gallen bietet ein sehr verschiedenartiges Bild. Von Schulen, deren Leitungen und Leistungen auf hoher Stufe stehen, geht es hinunter bis zu denjenigen, von denen man leider sagen muss, sie erfüllen ihre Aufgabe nicht. Verschiedene Gründe sind Erklärung für diese Ungleichheit. Der Besuch der Arbeitsschule, obligatorisch erst von der 4. Klasse an, findet seinen Anfang in der 1., 2., 3. oder 4. Klasse. Die wöchentliche Stundenzahl bewegt sich zwischen drei und sechs Stunden. Von den Gemeinden, die allen Klassen nur die drei obligatorischen Stunden bewilligen, geht es hinauf zu Gemeinden, die für alle Klassen sechs Stunden einsetzen. Während die obligatorische Schülerinnenzahl 30 vielerorts noch Überschreitung findet, ist sie in andern Schulen auf 18 hinuntergesetzt.

Grosse Ungleichheit zeigt auch die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen. Vor 1900 berechtigte ein 3—6 wöchentlicher Kurs zur Schulführung; seither werden in halbjährigen Ausbildungskursen Patente erworben. Neben diesen in 3—22 Wochen ausgebildeten Arbeitslehrerinnen amtieren, hauptsächlich in der Stadt und in grössern Gemeinden diejenigen, die nach 1—2 Jahren Ausbildungszeit die Prüfung ablegten.

Schon lange wurde die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller Arbeitslehrerinnen zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamem Vorgehen erkannt. Der Entwurf des neuen st. gallischen Erziehungsgesetzes, der im Frühjahr dieses Jahres erscheint, drängte zu rascher Tat. Im Jahre 1913 fand eine Vorversammlung in St. Gallen statt, an der 49 Arbeitslehrerinnen aus Stadt und Land teilnahmen. Die Gründungsversammlung am 30. August in St. Gallen wurde von 128 Arbeitslehrerinnen besucht und hatte als Haupttraktanden: Besprechung der Statuten, Wahl des Vorstandes, Stellungnahme zum Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes.

Die Statuten stehen Interessenten gerne zur Verfügung. Der Vorstand, aus 7 Mitgliedern bestehend, hat aus je 2—3 Bezirken eine Vertretung. An der jährlich ordentlicherweise einmal stattfindenden Generalversammlung tragen alle Mitglieder die Reisekosten zu gleichen Teilen. Das Resultat der Referate, Beratungen und Abstimmungen sind untenstehende Eingaben, die, mit Begründungen begleitet, dem Erziehungsrate eingereicht worden sind:

1. Das Maximum der gleichzeitig zu unterrichtenden Schülerinnen soll für eine Arbeitslehrerin 24 betragen.
2. Bei dem Artikel, der das Obligatorium der Arbeitsschule von der 3. Klasse an bestimmt, wünscht die Versammlung unbedingtes Festhalten am Zusatz: Er kann aber schon in der 2. Klasse begonnen werden. Für die Schülerinnen vom 5. Schuljahr an werden wöchentlich sechs Arbeitsstunden gewünscht. (Letzteres bedingt eine Änderung in den Verordnungen über das Arbeitsschulwesen.)
3. Der Artikel, nach welchem der Lehrer für Stellvertretungskosten höchstens $\frac{1}{4}$ zu leisten hat, soll auch Geltung haben für die Arbeitslehrerinnen.
4. Die Staatsbeiträge in Form von Dienstalterszulagen sind auch zu verabfolgen an alle vollbeschäftigten Arbeits- und Fachlehrerinnen.

Diese Eingabe an den Erziehungsrat, die hoffentlich Berücksichtigung finden wird, ist die erste Arbeit des Verbandes. Er zählt nun gegenwärtig 138 ordentliche Mitglieder. Es steht zu erwarten, dass, wenn alle in treuer Arbeit

zusammenstehen, das Arbeitsschulwesen in unserm Kanton Hebung erfahre zum Wohle der Arbeitslehrerinnen und der Kinder.

Einen ersten Preis für die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Lesebuch der zweiten und dritten Klasse erhielten die Zürcher Lehrerinnen Frä. Agnes Robmann, Frä. Lina Gubler und Frä. E. Schiesser.

Wir gratulieren den Verfasserinnen von Herzen zu diesem Erfolg und zu der Tatsache, dass sie an einem Gestade wohnen, wo die Mitarbeit der Elementarlehrerin bei der Herstellung von Lehrmitteln für ihr spezielles Unterrichtsgebiet willkommen ist. W.

Errata. 1. In Nr. 9 des letzten Jahrganges, pag. 191, Zeile 7—9 von unten, ist zu lesen: sodann, man ist angenehm berührt es zu lesen, in einem Brief an denselben, der, aus Rom datiert und zwölf Jahre später abgefasst, der Hoffnung Raum gewährt,

2. In Nr. 12, pag. 273, Zeile 2 von oben, lies: *Verflechtung* statt *Verachtung*.

Markenbericht pro September 1913. Frä. R., Bern, Gutenbergstrasse. Frä. E. H., Schulausstellung, Bern. Frä. K., Lehrerin, Obere Stadt, Bern. Frä. B. St., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frä. E. A., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frä. J. Sch., Effingerstrasse, Bern. Frä. R., Lehrerin, Münchenbuchsee. Frä. M. H., Lehrerin, Kriechenwil. Frä. E. St., Lehrerin, Kiesen. (Nur immer zu!) Frä. E. G., Lehrerin, Untere Stadt, Bern. Frä. B. St., Lehrerin, Breitenrain, Bern. Frä. M. St., Sekundarlehrerin, Bern. Frä. Schwestern P., Spitalacker, Bern. Herr T.-G., Sekundarlehrer, Basel. Frä. Schwestern Sch., Fischerweg, Bern. Frau R., Mühlemattstrasse, Zürich VIII. Frau A. B., Seefeldstrasse, Zürich VIII. Die Heimbewohnerinnen.

Erlös der Marken pro Juli, August und September Fr. 24.90.

Herzlichen Dank und Grüsse!

J. Walther, Lehrerin, Kramgasse 45, Bern.

Unser Büchertisch.

Die Berner Alpenbahn (Lötschbergbahn) von Dr. Ed. Platzhoff-Lejeune.

In sechs Stunden von Bern nach Mailand! Wie es möglich geworden, dass sich dies Wunder vollzieht, erzählt das vorliegende Bändchen aus der Sammlung von Orell Füssli's Wanderbildern. Es umfasst die vier Hauptkapitel: 1. Zur Geschichte der Lötschbergbahn, 2. Geschichte des Baues und technische Beschreibung der Linie, 3. Land und Leute, 4. Landschaftliche Schönheiten und wirtschaftliche Vorteile der Lötschbergbahn.

Nicht nur ein schöner Reiseführer, ebenso sehr eine Gedenkschrift und ein Zeugnis für schweizerische Ausdauer und Tatkraft bildet das Werkchen. Preis nur Fr. 1.50.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind bis auf weiteres an Frä. Laura Wohnlich, Lehrerin in St. Gallen, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in Bern.